

Informationen zur digitalen Lichtbilderstellung ab 01.05.2025

Lichtbild durch registrierte Fotodienstleister

Das von einem registrierten Fotodienstleister neu aufgenommene Lichtbild wird über eine nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizierte und verschlüsselte Cloud elektronisch an die Behörde übermittelt. Nach der Fotoerstellung vom Fotodienstleister wird ein Ausdruck mit einem Data-Matrix-Code (vergleichbar mit einem QR-Code) ausgehändigt. Dieser wird in der Behörde vorgelegt und dort eingescannt, damit das Lichtbild aus der geschützten Cloud abgerufen werden kann.

Lichtbild durch VG Neusorg

Wird das von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellte digitale Aufnahmesystem PointID® in der Behörde genutzt, fällt für Antragstellende eine Gebühr von 6 Euro pro Lichtbild an. Neben PointID® haben Behörden die Möglichkeit, auch andere Lichtbilderfassungssysteme zu verwenden. Derzeit können jedoch keine Bilder in der VG Neusorg aufgenommen werden, da das Aufnahmesystem der Bundesdruckerei bisher nicht geliefert wurde. Sie werden gesondert informiert, sobald die Aufnahme möglich ist.